

## Anhang zum Milchkaufvertrag vom .....

### Anforderungen der Fütterung für die Garantiemarke Silofrei

Neben den Basisanforderungen an die silofreie Fütterung gemäss der Verordnung über die Qualitätssicherung in der Milchproduktion vom 13. April 1999 gelten zusätzlich nachstehende Anforderungen:

#### 1. Allgemeine Anforderungen

- Die Milch stammt ausschliesslich von in der Schweiz gehaltenen Kühen.
- 70% der gesamten Futtermittelration des Milchviehs als Einheit stammt von der Futterfläche des Betriebes.
- Hauptfutterbestandteil während Grünfutterperiode: Gras  
Hauptfutterbestandteil während Dürrfutterperiode: Heu, Emd
- Die Milchkühe sind so zu füttern, dass ihr Energie-, Nährstoff- und Wirkstoffbedarf möglichst optimal gedeckt wird (art- und leistungsgerechte Fütterung).
- Die Gesamtration muss eine normale Verdauung und eine normale Zusammensetzung der Milch und des Milchfettes gewährleisten.
- Futter und Tränkwasser dürfen die Gesundheit der Tiere und die Qualität der Milch nicht beeinträchtigen. Es dürfen nur saubere, hygienisch einwandfreie und unverdorbenere Futtermittel verfüttert werden.
- Wird die Milch eines Betriebes neu oder wieder zur Herstellung von silofreien Milch- und Milchprodukten verwendet, ist die Silagefütterung spätestens vier Wochen vorher einzustellen. Unmittelbar nach der Umstellung auf silagefreie Fütterung sind Silagebehälter, Futterkrippe und Futtergerätschaften zu reinigen. Höchstens 18, aber mindestens vier Tage vor Aufnahme der Produktion von silofreien Milchprodukten sind Ställe, Stallgeräte und Laufhöfe zu reinigen. Laufställe (auch Liegeboxen) sind vollständig auszumisten.
- Die Milch von Kühen, denen Silage verfüttert worden ist und die in Ställe mit silagefreier Fütterung verstellt worden sind, darf während zehn Tagen nicht zur Verarbeitung von silofreien Milchprodukten abgeliefert werden. Die Kühe sind in dieser Zeit separat zu halten und am Schluss zu melken.
- Es ist verboten, Silage auf dem Hofareal zu lagern oder auf dem Betrieb an andere Tiere wie Mast-, Jung- und Galtvieh sowie Kleinvieh und Pferde Silage zu verfüttern.

#### Definition Silage:

Durch Milchsäuregärung haltbar gemachte Futtermittel. Getreide und Körnerleguminosen sowie mit Hilfsstoffen konservierte Rohfutter sind einer Silage gleichgestellt, falls sie mehr als 18 Gewichtsprozent Wasser enthalten.

#### 2. Spezifische Anforderungen

##### 2.1 Mengemässig begrenzt einsetzbare Futtermittel

- Kohlrübe, Weissrüben, Zichorienwurzeln: max. 10 kg Frischsubstanz pro Tier und Tag
- Kohlblätter, Kohlrübenblätter, Marktstammkohl, Raps, Rübsen, Spörgel, Wickgemenge: insgesamt max. 1/3 der gesamten Ration (Trockensubstanz)

## 2.2 Zeitlich begrenzt einsetzbare Futtermittel

- Kartoffelflocken: Während der Vegetationsperiode ist die Verfütterung direkt in die leere Krippe verboten.

## 2.3 Generell verbotene Futtermittel

- Futter, das sich in Gärung befindet
- Futtermittel mit der Deklaration „gentechnisch verändert“, gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundes
- Futtermittel aus Fleischmehl, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl, Griebenmehl, Futterknochenschrot und andere tierische Erzeugnisse wie Tran
- Melasse und andere flüssige Futtermittel, direkt in die Krippe oder über die Selbsttränke verabreicht
- Futtermittel, die so melassiert sind, dass in der Krippe Melasserückstände entstehen
- Samen von Kreuzblütlern (Ausnahme: Raps)
- Samen von Gemüse (Ausnahmen: Proteinerbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen)
- Gemüseabfälle
- Lauchgewächse
- Zwiebelgewächse
- Mischfuttermittel, die nicht für Milchkühe bestimmt sind
- Getrocknete Futtermittel in eingeweichter Form
- Kartoffeln gedämpft
- Malztreber frisch
- Nasshefe
- Silage, nachträglich getrocknet
- Zuckerarten und Zuckerwasser als Einzelfuttermittel

## 2.4 Andere flüssige Milchnebenprodukte

Bei Verfütterung von Schotte und anderen flüssigen Milchnebenprodukten sind nachstehende Anforderungen einzuhalten:

### 2.4.1 Voraussetzungen

- Der Verfütterungsort ist ausserhalb von Stall und Melkbereich.
- Der Verfütterungsplatz ist befestigt, leicht zu reinigen und hat einen Abfluss in die Güllegrube. Bei Sömmerungsbetrieben ist auch eine Versickerung unter Beachtung der Gewässerschutzvorschriften möglich, aber der Sickerbereich darf für die Tiere nicht zugänglich sein.
- Die Tränkeeinrichtung und die Lagerbehälter sind aus CrNi-Stahl oder Kunststoff.

### 2.4.2 Auflagen

- Der Bezug von Schotte oder anderen flüssigen Milchnebenprodukten erfolgt nur vom Verarbeitungsbetrieb, welcher die Milch des Milchproduktionsbetriebes verarbeitet. Konservierungsmittel dürfen nicht eingesetzt werden.
- Keine Verfütterung über Selbsttränkeeinrichtungen.
- Der Platz, auf dem Schotte oder andere flüssige Milchnebenprodukte verfüttert werden, ist täglich zu reinigen.

- Tränkeeinrichtungen, Lager- und Transportbehälter sind täglich vollständig zu entleeren, mit Wasser zu reinigen und mindestens einmal wöchentlich zu entkeimen.
- Milchtransportbehälter dürfen zur Rücknahme, jedoch nicht zur Lagerung von Schotte und anderen flüssigen Milchnebenprodukten verwendet werden. Sie müssen unmittelbar nach dem Transport gereinigt und entkeimt werden.
- Am Abend des Vortages oder am Morgen bezogene Schotte und andere flüssige Milchnebenprodukte müssen bis spätestens am Mittag (in Sömmerungsbetrieben gleichentags) verfüttert werden.

### 3. Kontrolle

Die Einhaltung der Produktionsvorschriften für die Milchproduktion der Garantiemarke Silofrei wird von einer akkreditierten Inspektionsstelle, welche von der FROMARTE bezeichnet wird, durchgeführt. Sinnvollerweise ist es die QS-Inspektionsstelle des MIBD, welche im Rahmen der QS-Inspektion für die Qualitätssicherung bei der Milchproduktion die zusätzlichen Parameter kontrolliert. Die Milchproduzenten verpflichten sich, gegenüber dem zuständigen Kontrollorgan Auskünfte zu erteilen und die Einsicht in die relevanten Unterlagen zu gewähren, die zur Kontrolle der gemeinsamen Merkmale nach dem Reglement Silofrei erforderlich sind. Das Kontrollorgan ist zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Ort, Datum: .....

#### UNTERSCHRIFTEN

Milchkäufer

.....

Verkäuferin

.....